

die sich auf die Behandlung der Briefe bis zur Herstellung der Reinschrift beziehen¹. Daraus lässt sich Folgendes entnehmen. Wenn eine päpstliche Willensäußerung in die Form eines Schreibens zu bringen war, wurde ein Beamter, welcher mit dem curialen Stil vertraut war², beauftragt, ein Concept anzufertigen. Gehörte das Schreiben in die Klasse der 'litterae legendae', so wurde es im Concepte dem Papste vorgelegt, d. h. gelesen, und entweder wie es war gebilligt, oder corrigiert, oder auch gar zurückgewiesen, damit es umgearbeitet und dann von neuem vorgelegt würde. So lautet eine der erwähnten Noten: 'Ter fuit³ lecta per vicecancellarium et ter³ cassata, ultimo dominus concessit eam et magister Laurentius promovebat eam'. — Man muss nun fragen, ob von allen Briefen Concepte angefertigt, oder ob nicht manche nach Vorlagen, welche etwa in Formelbüchern gesammelt waren, direkt ins Reine geschrieben worden sind. Dass dergleichen Formelbücher existiert haben und benutzt sind, dürfen wir nicht bezweifeln, trotzdem wir bestimmte Nachrichten darüber nicht haben; denn viele zeitlich weit auseinander liegende Briefe stimmen in Gedankengang und in einzelnen Wendungen so überein, dass sie eine gemeinsame Vorlage gehabt haben müssen. Allein die Uebereinstimmung geht, wie eine genauere Vergleichung lehrt, keineswegs so weit, dass die Schreiben selbst formelhaft erscheinen. Es ist nicht etwa so, dass für Confirmationen, Dispense, Provisionen und dergleichen je zwei oder drei Fassungen stetig wiederkehren; sondern auch da, wo in zwei Briefen der Aufbau der Gedanken durchaus der gleiche ist, sind doch häufig verschiedene Formeln gebraucht, und wo die gleichen Formeln verwendet sind, ist doch die Gestaltung derselben im Einzelnen den besonderen Verhältnissen des Adressaten und des Gegenstandes stets auf das genaueste angepasst. Die öftere Wiederkehr des vollkommen gleichen Wortlautes ganzer Briefe ist nicht zu bemerken. Vielmehr sind alle Briefe durchaus individuell behandelt, und das war nur möglich, wenn Concepte gemacht wurden. — Eine Ausnahme scheinen zwar die Instructionen und Vollmachten zu bilden, welche den päpstlichen Legaten mitgegeben wurden: hier stimmen in der That einzelne Schreiben mit früher und später erlassenen wörtlich überein. Allein andere weisen Abweichungen auf, die häufig freilich nicht stark hervortreten, aber doch als sachliche bezeichnet werden müssen, also nicht gut von dem Reinschriftenschreiber herrühren können.

1) Archiv V, S. 351 und vollständiger Kaltenbrunner S. 275 und 276.

2) Nach Munch S. 16 wurden diese Beamten 'abbreviatores' genannt, doch giebt er nicht an, wann der Name zuerst gebraucht wird. 3) So Pertz Archiv V, S. 345; Kaltenbrunner S. 276 las 'Tamquam'.